

1 Teilnahmeberechtigte

1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Strom- und Erdgaskunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, soweit sie Konsumenten im Sinn des § 1 KSchG sind. Die Teilnahme ist höchstpersönlich und kann jeweils nur durch den Kunden erfolgen.

1.2 Die Teilnahme für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG ist freiwillig und kostenlos.

1.3 Kunden nehmen automatisch ohne gesonderte Anmeldung an der EVN Bonuswelt teil. Kunden, die beim Start der EVN Bonuswelt am 1.10.2014 „FreiTage“ sammeln, werden automatisch mit der auf den Start der EVN Bonuswelt nächstfolgenden Abrechnung in die EVN Bonuswelt übernommen.

2 Kündigung

2.1 Der Kunde ist berechtigt, die Teilnahme jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich zu kündigen. Die Teilnahme endet automatisch, wenn der Energieliefervertrag mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG endet oder wenn sonst die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung gemäß Pkt. 1. nicht mehr gegeben sind. Die Einlösung von erworbenen Bonuspunkten ist auch nach dem Ende der Teilnahme an der EVN Bonuswelt möglich.

3 Erwerb von Bonuspunkten

3.1 Für den Erwerb von Bonuspunkten ist der Tarif des Kunden ausschlaggebend. Außerdem können beim Kauf bestimmter Produkte und bei Inanspruchnahme bestimmter Dienstleistungen Bonuspunkte erworben werden. Die Bedingungen, die für den Erwerb von Bonuspunkten gelten, sind der jeweils aktuellen EVN Bonuswelt zu entnehmen. Die EVN Bonuswelt ist auf der Homepage der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG unter www.evn.at abrufbar und liegt in den Kundenzentren auf.

4 Bonuspunkte Einlösung

4.1 Erworbene Bonuspunkte können jederzeit in gewünschter Höhe eingelöst werden. Um die Bonuspunkte online einlösen zu können, ist eine Registrierung des Kunden im Online-Bereich der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG unter www.evn.at erforderlich.

4.2 Die Bonuspunkte können für Produkte oder Dienstleistungen gemäß der jeweils gültigen EVN Bonuswelt eingelöst werden. Produkte können unter www.evn.at oder in einem beliebigen Elektrohandel erworben werden. Bei Erwerb unter www.evn.at erfolgt die Einlösung der Bonuspunkte direkt online. Bei Erwerb im Elektrohandel erfolgt die Einlösung entweder persönlich bei ausgewählten Einlöse-Stellen oder durch Hochladen der Originalrechnung online auf der Homepage der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG unter www.evn.at. Die Originalrechnung muss auf den Namen des Kunden ausgestellt und bezahlt sein und darf nicht älter als 6 Monate sein. Aus der Originalrechnung muss sich die Anrechenbarkeit gemäß den geltenden Bestimmungen des Bundes-Energieeffizienzgesetzes ableiten lassen.

4.3 Die gesammelten Bonuspunkte werden auf der jeweiligen Jahresabrechnung (Strom/Gas) des Kunden ausgewiesen und können im Online-Bereich unter www.evn.at jederzeit eingesehen werden. Einwendungen gegen den Punktestand sind schriftlich binnen 14 Tagen ab Kenntnis (Einsicht in das Online-Punktekonto, Rechnungslegung) zu erheben, widrigenfalls der Kontostand als richtig anerkannt wird. Die Bonuspunkte können nicht im Zuge der Jahresabrechnung (Strom/Gas) gutgeschrieben werden. Eine Barablöse ist ausgeschlossen.

4.4 Zur Legitimation des Kunden bedarf es eines amtlichen persönlichen Lichtbildausweises und der letzten Strom- und/oder Erdgasrechnung der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG.

4.5 Ehemalige Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG können Bonuspunkte gemäß 4.2. mit der Maßgabe einlösen, dass eine Einlösung im Online-Bereich der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG oder ein Hochladen der Originalrechnung nicht möglich ist.

5 Bonuspunkteverfall/Gültigkeit der Bonuspunkte

5.1 Bonuspunkte können weder vererbt noch an Dritte übertragen werden.

5.2 Die Bonuspunkte verfallen ohne Anspruch auf Ersatz automatisch, wenn sie nicht innerhalb von 24 Monaten ab Entstehungsdatum eingelöst werden. Bei Rückabwicklung eines Vertrages (z. B. Widerruf, Vertragsaufhebung, Anfechtung, Rücktritt, Umtausch etc.), für den Bonuspunkte gutgeschrieben wurden, sowie bei Fehlbuchungen und Missbrauch wird die entsprechende Punktegutschrift storniert und vom Punktekonto wieder abgezogen.

5.3 Bonuspunkte verfallen weiters bei Einstellung der EVN Bonuswelt und bei Wirksamwerden eines Ausschlusses des Kunden gemäß Punkt 6.3.

6 Änderung der Teilnahmebedingungen, Einstellung der EVN Bonuswelt, Aussetzung, Ausschluss

6.1 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG behält sich Änderungen der Teilnahmebedingungen sowie der Bedingungen für Erwerb und Einlösung bei nicht von ihrem Willen abhängigen Erhöhungen der für ihre Kalkulation auf Basis einer Vollkostenrechnung relevanten Kosten (z. B. kollektivvertraglich sowie gesetzlich bedingte Änderung der Lohnkosten, Kosten für Verrechnungs- und Bilanzierungssysteme EDV) vor. Dies gilt auch bei Änderung oder Neueinführung von Steuern oder anderen öffentlichen Abgaben, welche die Kalkulation der Preise beeinflussen. Änderungen werden dem Kunden zeitgerecht und in geeigneter Weise vor dem Wirksamwerden bekannt gegeben. Auch Reduktionen der oben angeführten Kosten werden in der EVN Bonuswelt berücksichtigt.

6.2 Darüber hinaus gelten Änderungen aus anderen Gründen als genehmigt, wenn diesen nicht binnen sechs Wochen ab Bekanntgabe der Änderung widersprochen wird. Auf diese Genehmigungswirkung wird der Kunde anlässlich der Mitteilung der Änderungen hingewiesen. Widerspricht der Kunde innerhalb der Frist, scheidet er aus der EVN Bonuswelt aus. Die Einlösung von erworbenen Bonuspunkten ist auch nach einem solchen Ausscheiden aus der EVN Bonuswelt möglich.

6.3 Die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG behält sich vor, bei verschuldetem Zahlungsverzug oder bei Betreibungsmaßnahmen gegen den Kunden das Gutschreiben oder Einlösen von Bonuspunkten zu verweigern. Weiters behält sich EVN Energievertrieb GmbH & Co KG das Recht vor, Kunden, die ihre Teilnahme missbräuchlich verwenden, aus der EVN Bonuswelt auszuschließen.

6.4 Die EVN Bonuswelt ist bis zum 30.9.2016 in Geltung, danach verlängert sie sich automatisch um jeweils 12 Monate, wenn sie nicht unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist eingestellt wird. Die Einstellung wird dem Kunden fristgerecht in geeigneter Weise mitgeteilt.

7 Sonstige Bestimmungen, anwendbares Recht, Gerichtsstand

7.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam und/oder nichtig sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksamen und/oder nichtigen Bestimmungen durch im wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmungen zu ersetzen.

7.2 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechtes.

7.3 Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten, entscheidet das am Sitz der EVN Energievertrieb GmbH & Co Kg sachlich zuständige Gericht, soweit die Streitigkeit nicht im Verhandlungswege bereinigt wird. Dies gilt nicht für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, die zur Zeit der Klageerhebung im Inland einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung haben.